



## Sicherheitsempfehlung Nr. 6

<b>Ausgabedatum der Sicherheitsempfehlung</b>	13.07.2017
<b>Registernummer Schlussbericht</b>	2015052401
<b>Sicherheitsdefizit</b>	<p>Am 24. Mai 2015, um 01:27 Uhr entgleiste im Güterbahnhof von Aarau kurz nach der Abfahrt ein in einem Zug eingereichter 32-achsiger Tragschnabelwagen mit drei Achsen.</p> <p>Die Entgleisung ist auf zwei kausal zusammenhängende Faktoren zurückzuführen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Eine zu grosse Seitenverschiebung des Ladegutes und die daraus resultierende Entlastung der kurvenaussenseitigen Räder in einer S-Kurve;</li><li>• Eine falsche Vorgabe in der Anordnung aufgrund eines Fehlers im Informatiktool „Railwin“, der einen unzulässigen Fahrweg ermöglichte.</li></ul> <p>Beigetragen haben:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Das unkritische Ausführen der Verschiebung um mehr als das Vierfache des angeordneten Wertes.</li><li>• Ein fehlendes Warnsystem bei unzulässiger Radentlastung.</li></ul> <p>Beim Tragschnabelwagen ist eine technische Einrichtung vorhanden, die einzig aufgrund eines zu grossen Rollweges mittels eines drehenden orangen Lichts warnt, jedoch nicht eine unzulässige Radentlastung feststellt.</p>
<b>Sicherheitsempfehlung</b>	<p>Zielgruppe: Hersteller und Halter von Tragschnabelwagen. Es sollte eine Vorrichtung geschaffen werden, die eine unzulässige Radentlastung feststellt und dadurch einen Alarm auslöst.</p>
<b>Schlussbericht zur Sicherheitsempfehlung</b>	<a href="#">Schlussbericht</a>